

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungsverfahren des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025/2026 und des Haushaltsplans 2025/2026 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 gem. § 80 (3) Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444, in Kraft getreten am 31. Juli 2024), zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 23. September 2024, 15:00 Uhr, bis zum 25. November 2024**

in der Stadtkämmerei – Duisburg-Mitte,  
Alter Markt 23, Zimmer 207 – aus.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit seinen Anlagen für Interessierte im Internet auf der Homepage der Stadt Duisburg ([www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)) zur Verfügung gestellt.

Einwendungen gemäß § 80 (3) GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit seinen Anlagen können Einwohner\*innen oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 18 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 23.09.2024, 15:00 Uhr bis zum 11.10.2024, 24:00 Uhr erheben.

Sie sollten schriftlich abgefasst und an die Stadtverwaltung Duisburg, Stadtkämmerei, Alter Markt 23, 47049 Duisburg, adressiert werden.

Duisburg, den 27. August 2024

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Martin Murrack  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Preuß*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3729*

### **Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1250 -Mittelmeiderich- „Borkhofer Straße“ für einen Bereich zwischen der Borkhofer Straße im Westen, der südlichen Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Borkhofer Straße 45a sowie einer öffentlichen Grünfläche im Norden, der Tennisplätze des Meidericher Tennisclub 1903 e.V. im Osten und der Straße „Tönniskamp“ im Süden**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1250 -Mittelmeiderich- „Borkhofer Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1250 -Mittelmeiderich- „Borkhofer Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1250 -Mittelmeiderich- „Borkhofer Straße“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 291 bis 301



2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.  
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1250 -Mittelmeiderich- „Borkhofer Straße“ in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung **„Berichtigung Nr. 3.40 -Mittelmeiderich- des Flächennutzungsplans der Stadt Duisburg“ für einen Bereich zwischen der Borkhofer Straße im Westen, der südlichen Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Borkhofer Straße 45 a sowie einer öffentlichen Grünfläche im Norden, der Tennisplätze des Meidericher Tennisclub 1903 e.V. im Osten und der Straße „Tönniskamp“ im Süden** kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 21. August 2024

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Murrack  
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:  
Frau Brauckmann  
Tel.-Nr.: 0160 96823239  
E-Mail: k.brauckmann@stadt-duisburg.de*

**Amtliche Bekanntmachung über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenvordnung**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenvordnung - AHVO) vom 08.01.2000 in der Fassung vom 05.01.2019 ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AHVO der Dienstkräfte des Betreibers des Hafens oder der Umschlaganlage bedienen.

Gemäß § 13 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetzes (OBG) - vom 13. Mai 1980 in der zurzeit gültigen Fassung wurden durch Urkunde und Dienstausweis als Dienst- und Vollzugskraft der Hafenbehörde der Stadt Duisburg folgende Personen für die genannten Häfen bestellt und werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 AHVO hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Duisport - Duisburger Hafen AG**

Für den/ die

- Ruhrorter Häfen
- Außenhafen und Parallelhafen
- Südhafen und Kultushafen
- Rheinkai Nord
- Logport I der Hafen Duisburg-Rheinhafen GmbH (duisport)
- Logport II der Hafen Duisburg-Rheinhafen GmbH (duisport)
- Logport VI der Hafen Duisburg-Rheinhafen GmbH (duisport)

wurden Herr Markus Kutzig und Herr Joe Naczke als Dienst- und Vollzugskraft bestellt.

Die bisherige Dienstkraft Herr Mario Adams nimmt die Aufgaben im Unternehmen nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

Duisburg, den 21. August 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

van Staa  
Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

*Auskunft erteilt:  
Frau Verbeeten  
Tel.-Nr.: 0203 283-5608*

## **Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW**

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 19.08.2024, Aktenzeichen 223201651809 SB 123, an Christopher Kim Kühn, zuletzt wohnhaft Schwarzenberger Str. 92 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schönemann, Tel.-Nr.: 0203 283 6328

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Ha, an Velat Aktas, zuletzt wohnhaft Hochstraße 47, 47929 Krefeld. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hasselberg, Tel.-Nr.: 0203 283 5450

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 20.08.2024, Aktenzeichen 50-14/Ni, an Mesut Bogac, zuletzt wohnhaft Paul-Rücker-Str. 36. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, 47051 Duisburg, Zimmer 312, Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Nieschwitz, Tel.-Nr.: 02032837899

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 20.08.2024, Aktenzeichen 32-21-1 Gü, an Herrn Alexandru-Marian Tanase, zuletzt wohnhaft Annastr.2, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str.80, , 47167 Duisburg, Zimmer 2.25, Mo, Mi, Do, Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 - 283 - 9607

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 20.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95, an Nail Al Rifai, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Edler, Tel.-Nr.: 0203/ 283-7315

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.05.2024, Aktenzeichen 222005061834 SB122, an Herrn Michael Mohan, zuletzt wohnhaft Ooltgenplaatweg 101, NL-3086 NM Rotterdam. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 410, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203 283 2394

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 20.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95, an Ercan Atar, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Edler, Tel.-Nr.: 0203/ 283-7315

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 07.08.2024, Aktenzeichen 222502960152, an Oguzhan Toklu, zuletzt wohnhaft York-Ring 12, 48159 Münster. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, Mo-Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Özer, Tel.-Nr.: 0203 283 4046



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 21.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 St Neuantr. Müller, L., an Herrn Kevin Rosenberg, zuletzt wohnhaft Unter den Ulmen 63, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47169 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203/283-7581

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95 UVG 28781 , an Yannick Kouenaye Tabola, zuletzt wohnhaft nicht bekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 113, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203/283-8701

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.08.2024, Aktenzeichen 32-21-1 GI, an Brajnovic, Ivan, zuletzt wohnhaft Margarethenstr. 14 in 47198 Duisburg - jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Glaw, Tel.-Nr.: 0203/283-4812

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94647 & 94648, an Herrn Nihat Cetin, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28784/-5, an Emrah Karakaya, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 113, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Dabanli, Tel.-Nr.: 0203 283-8804

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 26.08.2024, Aktenzeichen 21-33 OI 232 000 467 015, an Frau Ayse Nur Karaköse, zuletzt wohnhaft Berliner Str. 3 A, 46117 Oberhausen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Olejniczak, Tel.-Nr.: 0203 283- 2272

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 An 94650, an Marta Dumitru, zuletzt wohnhaft unbekannter Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-2835723

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 27.08.2024, Aktenzeichen 33-31-1 Hi AW 95/24, an Mirkhon Khamdamov, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 236, Mo-Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hilbrans, Tel.-Nr.: 0203/283-7293

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.08.2024, Aktenzeichen 222005089470 SB121, an Mehmed Byulent, zuletzt wohnhaft Eppmannsweg 20, 45896 Gelsenkirchen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 401, MO-FR in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Pöpping, Tel.-Nr.: 0203 283 8363

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 28.08.2024, Aktenzeichen 41F6103300, an Frau Alexandra Moise, zuletzt wohnhaft Margaretenstr. 48, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, 214 Duisburg, Zimmer 214, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau van Düren-Hertrampf, Tel.-Nr.: 0203 283 6981

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 22.07.2024, Aktenzeichen 222005009107 SB122, an Herrn Jacek Mateusz Krol, zuletzt wohnhaft Lindenstr. 2, 47623 Kevelaer. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 410, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203 283 2394

### **Hinweis:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



**Bekanntmachungen der Sparkasse  
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203166446 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. August 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202212225 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. August 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4200556761, 4200556779, 4201212687 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 19. August 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Bezirksregierung  
Düsseldorf

**Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf  
Planfeststellung für den Neubau der Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn  
(DoHa) der Open Grid Europe GmbH**

Die Open Grid Europe GmbH mit Sitz in 45141 Essen plant den Neubau einer rd. 39 km langen Wasserstoffleitung von Dorsten bis nach Duisburg. Das Projekt trägt den Namen DoHa und ist in zwei Abschnitte unterteilt, die von den Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf bearbeitet werden.

Für den Abschnitt beginnend an der Grenze des Regierungsbezirks Düsseldorf (Loeweg, Gemeinde Schermbeck) bis zum Endpunkt der Leitung auf dem Werks- gelände der thyssenkrupp Steel Europe AG /tkSE) beantragt die Open Grid Europe GmbH bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 25.05.02.01-04/24  
Düsseldorf, den 29.08.2024

Mit Schreiben vom 23.08.2024 hat die Open Grid Europe bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Antragsgegenstand der DoHa sind neben der Rohrleitung selbst alle weiteren zu ihrem Betrieb notwendigen technischen Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die Molchschießen, Absperrarmaturen sowie Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes. Mit der Rohrleitung werden darüber hinaus drei Kabelschutzrohre (KSR, Nennweite DA50) auf der gesamten Länge mit verlegt. Bei grabenlosen Querungen wird ein zusätzliches Ersatz-KSR mitverlegt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Schermbeck, der Gemeinde Hünxe, der Stadt Dinslaken, der Stadt Oberhausen sowie der Stadt Duisburg beansprucht.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Vorhaben nach § 18 Absatz 1 UVPG.



**Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens u.a.**

Unterlagen Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Kap_01_01	Erläuterungsbericht	OGE	22.08.2024
Kap_09	Wasserrechtliche Belange + Anlagen	Dr. Spang GmbH	21.08.2024
Kap_15	UVP-Bericht + Anlagen	Bosh & Partner	04.06.2024
Kap_16	LBP-Bericht + Anlagen	Bosh & Partner	04.06.2024
Kap_17	FFH- / Verträglichkeitsprüfungen	Bosh & Partner	04.06.2024
Kap_18	Artenschutzfachbeitrag	Bosh & Partner	04.06.2024
Kap_19_1	Fachgutachten Bodenschutz + Anlagen	Ingenieurbüro Feldwisch	14.08.2024
Kap_19_2	Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie + Anlagen	Bosh & Partner	04.06.2024
Kap_19_3	Fachbeitrag Archäologie	Mathias Bertuch M.A.	Juli 2024
Kap_20	Forstrechtliche Abhandlung + Anlagen	OGE	14.06.2024

Die Auslegung der Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen und Erläuterungen) erfolgt gemäß § 43a EnWG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen können auf den Internetseiten der betroffenen Kommunen und Gemeinden aufgerufen werden. Darüber hinaus erfolgt eine Auslegung der Unterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf in der Zeit vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 unter <https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen>

Die Bezirksregierung Düsseldorf nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, der Bereitstellung eines elektronischen Speichermediums. Die

Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bezirksregierung Düsseldorf unter 02114753756 oder per Mail an [kristian.schmidt@brd.nrw.de](mailto:kristian.schmidt@brd.nrw.de)

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **22.11.2024**, Einwendungen erheben. Diese sind zu richten an die

Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck

Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe

Stadt Dinslaken, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken

Stadt Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg

Stadt Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen

oder die

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde)

schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude „Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf“. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

**Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen nach § 43b EnWG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren der Planfeststellung.**

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de). Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de).

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als

Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

3. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.
4. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18 Abs. 2 UVPG i. V. m. §73 VwVfG NRW).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und die-

jenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Düsseldorf ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.

Die Daten erhält neben der Planfeststellungsbehörde auch die Vorhabenträgerin.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 43 EnWG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Im Auftrag  
gez. Böhnke

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Amt für Personal- und Organisationsmanagement  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

# THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN  
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL**  
**OPER**  
**BALLETT**  
**KONZERT**

[www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)

